

Starkes Zeichen für Gross-Aarau

Aarau Einwohnerrat sagt Ja zu Krediten für Fusionsprojekt und Verselbstständigung der Heime

VON UELI WILD

Der erste von aktuell fünf anstehenden Entscheiden für die Fortsetzung des Fusionsprojektes «Zukunftsraum Aarau» ist gefallen: Der Aarauer Einwohnerrat hat am Montagabend für die sogenannte Ausarbeitungsphase einen Bruttokredit von 577 000 Franken bewilligt. Der Entscheid fiel mit 46:3 Stimmen deutlich aus.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) hatte sich einstimmig für ein Ja ausgesprochen. Stadtpräsidentin Jolanda Urech und FGPK-Sprecher Jürg Schmid (SVP) wiesen auf die Bedeutung eines starken Zeichens der Zentrumsgemeinde Aarau für die möglichen Fusionspartner hin. Dieses Zeichen hat der Einwohnerrat gesetzt. Die drei Nein-Stimmen stammten aus der SVP-Fraktion, die nach Simon Burgers Worten intern «nicht zu einem klaren Ergebnis gekommen» war.

Ein Nein des Einwohnerrats hatte wohl niemand erwartet. Ein solches hätte den Übungsabbruch bedeutet, da die Stadt Aarau an allen drei Teilprojekten (mit Densbüren, mit beiden Entfelden und mit Suhr) beteiligt ist. In diesen Gemeinden entscheiden am 24. respektive 25. November die Gemeindeversammlungen über einen entsprechenden Kredit. In Suhr deckt

dieser nur die erste von drei Teilphasen der Ausarbeitungsphase ab.

Verselbstständigung der Altersheime

Als weiteres schwergewichtiges Geschäft war der Kreditantrag für das weitere Vorgehen bei der Verselbstständigung der städtischen Altersheime Herosé und Golati zu behandeln. Für die Ausarbeitung der konkreten Vorlage beantragte der Stadtrat beim Einwohnerrat einen Kredit von 120 000 Franken. Das Parlament hiess die Vorlage gestern Montagabend mit 32:16 Stimmen gut.

Mit Stichentscheid von Ratspräsidentin Lelia Hunziker (SP) ging auch ein Zusatzantrag der FGPK durch, der für das Personal eine dreijährige Besitzstandsgarantie verlangt. Vorgesehen waren Einzelarbeitsverträge und eine Besitzstandsgarantie von zwei Jahren. Die SP-Fraktion hofft nun, wie Leona Klopfenstein sagte, dass der Stadtrat, wenn das Ganze umgesetzt wird, auch die Möglichkeit eines Gesamtarbeitsvertrags noch einmal prüft.

Die beiden Heime werden aktuell als städtischer Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Bei beiden Gebäuden besteht ein Investitionsstau. Es zeichnen sich grössere Sanierungs- oder Neubauprojekte ab. Nach der Überweisung der 2013 eingereichten



«Der Status quo bei den städtischen Altersheimen ist eigentlich ja bekannt.»

Angelica Cavegn Leitner
Vizestadträsidentin

Motion von Martina Suter und Hanna Weiermüller galt es jedoch, zuerst die Frage der Organisationsform zu klären. Der Stadtrat strebt die Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft an. Diese soll sich zu 100 Prozent im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau befinden.

Rückweisungsantrag abgelehnt

Die SP-Fraktion hatte beantragt, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, «dem Einwohnerrat eine vertiefte Abklärung zur Verselbstständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo vorzulegen». Ohne genaue Prüfung auch des Status quo habe der Stadtrat die nötigen Grundlagen für einen verantwortungsvollen Entscheid bisher nicht geliefert. Den Rückweisungsantrag lehnte der Rat mit 33:16 Stimmen ab. Vizestadträsidentin Angelica Cavegn Leitner und FDP-Fraktionspräsidentin Martina Suter hatten die Auffassung vertreten, der Status quo sei hinlänglich bekannt.

Läuft alles nach Plan, wird die Botschaft des Stadtrats im März 2017 vorliegen. Mit dem Ziel, dass das Aarauer Stimmvolk am 21. Mai darüber befinden kann, ob es eine gemeinnützige AG oder den bisherigen Eigenwirtschaftsbetrieb will.

NACHRICHTEN

KÜTTIGEN Neue Überbauung an der Benkenstrasse bewilligt

Der Küttiger Gemeinderat hat die Bewilligung für die neue Überbauung «Zwüschebäche» an der Benkenstrasse erteilt. Geplant sind drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 23 Wohnungen: sechs mit 2,5 Zimmern, zwölf mit 3,5 Zimmern und fünf mit 4,5 Zimmern. Darunter liegt eine Tiefgarage mit 32 Einstellplätzen. Mit dem Abbruch der bestehenden Liegenschaft wurde bereits begonnen, der Neubau soll im ersten Quartal 2017 starten. Die Bauherrin, die Nest Sammelstiftung Zürich, rechnet mit einer Bauzeit von rund 18 Monaten, bezugsbereit wären die Wohnungen also voraussichtlich im Herbst 2018. Geplant wurde die Überbauung vom Architekturbüro Thut in Aarau. (NRO)

FORSTBETRIEB JURA Vorsicht, Baum fällt jetzt wieder

In den Waldungen des Forstbetriebes Jura (Densbüren/Erlinsbach/Küttigen) beginnen in diesem Tagen die Holzschläge 2016/17. Sie werden mit verschiedenen Absperrungen und Warntafeln markiert. Die Bevölkerung ist gebeten, die Hinweise zu beachten und die Anordnungen des Forstpersonals zu befolgen. (AZ)

INSERAT

VEREIN MEDIENPREIS AARGAU / SOLOTHURN

Ausschreibung Medienpreis Aargau / Solothurn 2016

Der Medienpreis Aargau/Solothurn wird dieses Jahr zum 19. Mal ausgerichtet.

Er zeichnet Journalistinnen und Journalisten sowie Berufsfotografinnen und Berufsfotografen für besondere Leistungen im Bereich des regionalen Journalismus und der regionalen Fotografie aus.

Preissumme

Die Gesamtpreissumme beträgt 15'000 Franken. Sie wird zu gleichen Teilen in den Kategorien Print, Radio, TV, Online und Foto vergeben. Die Jury kann den Preis in der jeweiligen Kategorie auch auf mehrere Preisträger aufteilen.

Fachjury

Alle Artikel, Beiträge und Fotos werden von Fachjurys beurteilt. Alle Jurymitglieder sind anerkannte Persönlichkeiten der Schweizer Medienlandschaft.

Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb sind Presseartikel, Online-, Radio- und Fernsehbeiträge sowie Fotos zugelassen.

Es können Einzelarbeiten oder Teile einer Serie eingereicht werden. Erlaubt sind maximal drei Eingaben pro Teilnehmerin, pro Teilnehmer.

Dies können drei Einzelarbeiten oder drei Serien à maximal fünf Teilarbeiten sein. Eine Serie gilt als Einzelarbeit.

Die Wettbewerbsbeiträge können aus allen Themenbereichen stammen, müssen aber zwingend Inhalte aus den Kantonen Aargau oder Solothurn behandeln und in den Medien erschienen sein.

Die Artikel, Beiträge und Fotos müssen in der eingereichten, unveränderten Form in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2016 erschienen oder gesendet worden sein.

Beitragsformat/Einreichung

Presseartikel: Umfang bis zu zwei Zeitungs- oder vier Tabloidseiten; einzureichen als PDF auf insgesamt fünf CDs oder per Mail (PDF) an peter.renggli@2-opinion.ch sowie einmal im Original.

Radiobeitrag: Gesamtlänge bis zu fünf Minuten; einzureichen in gängigem Digitalformat «MP3» per Mail an peter.renggli@2-opinion.ch, versehen mit Titel, Ausstrahlungsdatum und allenfalls An-/Abmoderationstext.

Neu: Senden Sie uns einen Link (mit Ihrem Beitrag), der bis zur Preisverleihung aktiv ist.

Fernsehbeitrag: Gesamtlänge bis zu 30 Minuten; einzureichen in gängigem Digitalformat auf insgesamt vier CDs, versehen mit Titel, Ausstrahlungsdatum und allenfalls An-/Abmoderationstext.

Online: Senden Sie einen aktiven Link, der bis zur Preisverleihung aktiv ist, und ein PDF, das alle relevanten Informationen (Seiten) enthält, an peter.renggli@2-opinion.ch.

Foto: Schwarzweiss oder farbig, keine Trickaufnahmen oder Fotomontagen; einzureichen viermal als Fotoabzug im Format 18x24 cm bis 20x30 cm. Fotos sind mit Bildlegende und Beleg der Veröffentlichung (Original oder Kopie des Presseartikels) zu ergänzen.

Wichtig: Einsendungen mit Kontaktadresse, E-Mail und Telefon/Mobil-Nummer.

Es sind keine Beschreibungen über die Entstehung der Arbeiten beizulegen. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben beim Verein Medienpreis und können zu Vorführzwecken ohne Rechtsanspruch publiziert werden.

Adresse: Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Postfach 3420, 5001 Aarau,

peter.renggli@2-opinion.ch

Weitere Infos auf www.medienpreis-agso.ch

Einsendeschluss: Samstag, 31. Dezember 2016

Preisverleihung: Montag, 24. April 2017 im Stadttheater in Olten. Alle Teilnehmer erhalten eine schriftliche Einladung.



Zur Kundgebung vom 8. 11. gibt es in Aarau offene Fragen.

FABIO BARANZINI

Demo-Nachwehen im Einwohnerrat

Aarau Der Stadtrat muss Fragen zum Knatsch an der Schule im Zusammenhang mit der Kundgebung gegen den Bildungsabbau beantworten.

Im Vorfeld der Protestkundgebung vom 8. November kam es an der Schule Aarau zwischen Schulpflege, Gesamtschulleitung und Lehrpersonen zu Unruhen, Diskussionen und Unstimmigkeiten (die az berichtete). In diesem Zusammenhang haben Lelia Hunziker, Silvia Dell'Aquila, Gabriela Suter (alle SP) sowie Susanne Klaus und Petra Ohnsorg (beide Grüne) beim Stadtrat eine Anfrage deponiert.

Die Schule Aarau und im Besonderen die Schulpflege habe schweizweit am Medienpranger gestanden, schreiben die Fragestellerinnen. Das Resultat,

konstatieren sie, sei eine miserable Stimmung an der Schule Aarau. «Das Vertrauen ist gestört, die Lehrpersonen sind verunsichert. Zudem ist der Ruf der Schule Aarau als Arbeitgeberin ruiniert.» Die Lehrpersonen fürchteten sich vor Konsequenzen. Und: Es stehe nun der Vorwurf im Raum, die Schulpflege habe mit der Anordnung, dass während der Kundgebung nicht nur eine Betreuung, sondern ein didaktisch sinnvoller Unterricht stattfinden müsse, ihre Grenzen überschritten.

Die fünf Einwohnerrätinnen stellen deshalb dem Stadtrat mehrere konkrete Fragen: «Was planen Stadtrat und Schulpflege zu unternehmen, damit sich die Situation verbessert?» Ob die Schulpflege aus Sicht des Stadtrates ihre Kompetenzen überschritten habe. Und: «Wird es zu Konsequenzen gegenüber Lehrpersonen kommen? Wenn ja, zu welchen?» (UW)